

F. Parteiinterna

F.11. Strukturdebatte: Satzung einheitlich gendern

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, komplett

alt:

bisherige Satzung

neu:

redaktionelle Änderungen: einheitliches Gendern (nach Möglichkeit mit *)

Begründung:

Satzungsänderungen haben zu eine bunten Gender-Salat geführt. Dies sollte redaktionell vereinheitlicht werden, wofür der Genderstern verwendet werden soll.

Hintergrund: In der Diskussion um geschlechtergerechte Sprache ist ein neuer Aspekt in den Vordergrund gerückt. Durch die fortschreitende Digitalisierung kann die geschlechtergerechte Sprache auch Menschen (positiv oder negativ) betreffen, welche sehingeschränkt oder gar komplett blind sind. Für Kommunikation und Navigation in der digitalen Welt werden dafür mittlerweile sogenannte ‚Screenreader‘ verwendet, welche dem sehingeschränkten Menschen das automatisierte Vorlesen durch eine Roboterstimme ermöglichen. Diese Systeme haben technische Probleme mit dem Prinzip des Genderns.

Einer weit verbreitetet Fehlannahme nach, solle das Gendern mit Doppelpunkt eine Vereinfachung der Maschinenlesbarkeit nachkommen. Dem ist jedoch nicht so. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. rät daher explizit vom Doppelpunkt (und auch Unterstrich) ab und empfiehlt entweder den Genderstern oder das Ausschreiben („Genossinnen und Genossen“).

Daher sollten wir auch bei Partei-Dokumenten so verfahren, auch wenn der Genderleitfaden des Bundesverbandes prinzipiell alle Gender-Möglichkeiten erlaubt – solange überhaupt gendert wird.

Entscheidung des Landesparteitages: